

Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen
Träger öffentlicher Belange
- Stellungnahmen -

§§ 3 (1), 4 (1) BauGB

**Bebauungsplan Nr. 01.49, Hennef (Sieg) – Bodenstraße /
Blankenberger Straße**

Ausschuss: „Östlicher Stadtrand“

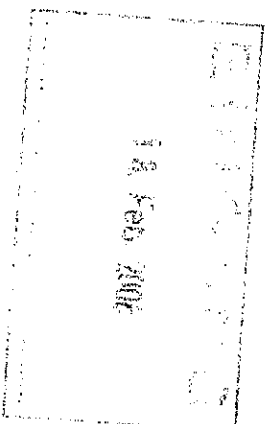
Datum: 18.09.2008

Eingang	Absender	B / T	+ / -
15.02.2008	rhenag	T 1	+
18.02.2008	SWB Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH		-
18.02.2008	Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis	T 2	+
28.02.2008	Wehrbereichsverwaltung West		-
06.03.2008	Amt für Kinder, Jugend und Familie		-
06.03.2008	RSAG	T 3	+
07.03.2008	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	T 4	+
11.03.2008	Rhein-Sieg-Kreis	T 5	+
11.03.2008	Bezirksregierung Düsseldorf	T 6	+
13.03.2008	RWE Rhein-Ruhr Netzservice		-
04.04.2008	DB Services Immobilien GmbH		-
11.04.2008	Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege	T 7	+
19.03.2008	Landwirtschaftskammer Nordrhein- Westfalen	T 8	+
	Bürger:		
12.02.2008	Peter Landsberg	B 1	+
16.02.2008	Alexander Halfmann	B 2	+
16.02.2008	Klaus Dieter Noe	B 3	+
17.02.2008	Manfred Häger	B 4	+
17.02.2008	Heinz-Peter Köischbach	B 5	+
17.02.2008	Marlies Dahm	B 5	+
17.02.2008	Monika Köischbach	B 5	+
17.02.2008	W. Nümm	B 5	+
17.02.2008	Familie Kempkes	B 5	+
17.02.2008	Maria Richarz	B 5	+

17.02.2008	Marianne Binzenbach	B 5	+
17.02.2008	Maria-Luise Richarz	B 5	+
	intern:		
	Stadtbetriebe Hennel AöR/FB Tiefbau		+

T / B Träger / Bürger
+ Anregungen oder Hinweise
- keine Anregungen

71



rhenag

Energie und mehr

rhenag
Rheinische Energie
Aktiengesellschaft

Bachstraße 3
53721 Siegburg

Telefon 02241.107-0
Telefax 02241.107-323

siegburg@rhenag.de
www.rhenag.de

rhenag · Postfach 17 62 · 53707 Siegburg

Stadt Hennef
Frau Kristina Ballhorn
Postfach 15 62
53762 Hennef

Durchwahl -351
Faxwahl -277
Absender Hermann Eisch
Datum 15.02.2008

Bebauungspläne
Nr. 01.47 Hennef (Sieg) – Astrid-Lindgren-Straße Nord,
Nr. 01.48 Hennef (Sieg) – Astrid-Lindgren-Straße Süd und
Nr. 01.49 Hennef (Sieg) – Bodenstraße / Blankenberger Straße

Sehr geehrte Frau Ballhorn,
gegen die Aufstellungen des o. a. Bebauungspläne bestehen unsererseits keine Bedenken.

Zur Erschließung der vorgestellten Bebauungspläne ist die Mitverlegung von Gas- und Wasserversorgungsleitungen geplant. Ebenso ist eine Mitverlegung an dem geplanten Brückenbauwerk vorgesehen.

Bitte beziehen Sie uns in die weiteren Planungen ein.

Mit freundlichen Grüßen

rhenag
Rheinische Energie Aktiengesellschaft

i. A. Matthias Wazinski

i. A. Hermann Eisch

Regionalservice

Siegburg
Hennef
Elliort
Königswinter
Niederkassel
Weilmann
Betzdorf

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 39
Konto 001 005 890

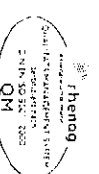
VR-Bank Rhein-Sieg eG
BLZ 370 695 20
Konto 4 101 685 913

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dr. Georg Müller

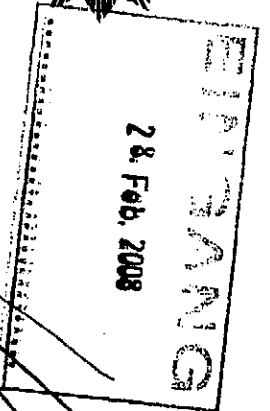
Vorstand

Dipl.-Kfm. Ulrich Henkel
Dr. Hans-Jürgen Weick

Handelsregister AG Köln HRB 35215
USt-ID-Nr. DE 215413400



T2



Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis
Direktion Verkehr

. 53721 Siegburg, Frankfurter Straße 12 - 18

**An den Bürgermeister
-Ordnungsamt-
Frankfurter Straße 97**

53773 Hennef

Führungsstelle
Bearbeitung: Dahm, PHK
E-Mail: kuno.dahm
@polizei.nrw.de
Durchwahl: 02241-541-3102
Fax: 1860
Aktenzeichen: 61.07.05
Datum: 18. Feb. 2008

Verkehrsverhältnisse in Hennef, Astrid Lindgren - , Boden - / Blankenberger Straße
Ihr Schreiben vom 12.02.08

- a) **Bebauungsplan Nr. 01.47 Hennef (Sieg) – Astrid Lindgren Str. Nord,**
- b) **Bebauungsplan Nr. 01.48 Hennef (Sieg) – Astrid Lindgren Str. Süd,**
- c) **Bebauungsplan Nr. 01.49 Hennef (Sieg) – Boden - / Blankenberger Straße**

Die Angelegenheit wurde durch die Führungsstelle der Direktion Verkehr geprüft.
Grundsätzliche Bedenken gegen die Aufstellung der Bebauungspläne bestehen aus
polizeilicher Sicht nicht.

Den Belangen der Schulwegsicherung bitte ich Rechnung zu tragen.

Ich bitte daher auch um Beteiligung an der Ausbauplanung.

Im Auftrag:
(Dahm)

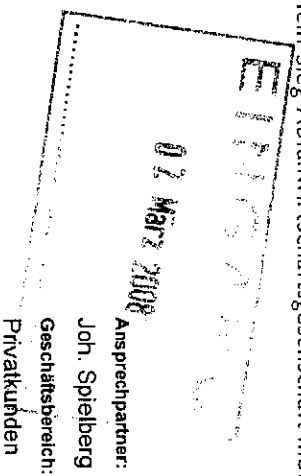
73

RSAG

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

RSAG mbH · 53719 Siegburg

An die
Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und Entwicklung
z.Hd. Frau Kristina Ballhorn
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef



Tel. 02241 306 210
Fax 02241 306 101
TeamRRH-Nord@sag.de

06. März 2008

Bebauungsplan Nr. 01.49 Hennef Bereich Bodenstraße / Blankenberger Straße

Sehr geehrte Frau Ballhorn,

zu dem vorliegenden **Bebauungsplan** ist uns leider **keine detaillierte Stellungnahme möglich**.

Von Seiten der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) werden gegen die Aufstellung einer Bauleitplanung in der oben angegebenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben, wenn folgende Hinweise Beachtung finden:

Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr - auch mit den heute üblicherweise eingesetzten Dreiachser-Großraumwagen - gewährleistet.

Es ist darauf zu achten, dass Straßeneinmündungen mit Eckaustrundung vorgesehen und ausgeführt sowie Stichstraßen mit Wendeanlagen (Wendekreis oder -hammer) geplant und errichtet werden. Insbesondere Wendekreise bedürfen dabei eines Radius von 9 m.

Des Weiteren können drei Wendehämmertypen Ihrer Auswahl für **Dreiachser-Müllgroßfahrzeuge** benutzt werden (siehe Beiblatt).

Sollte den Vorschriften der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Entsorgungsfahrzeuge nicht entsprochen werden, kann eine Abfallentsorgung an dem Grundstück nicht erfolgen. Somit müsste in den Planungen ein Stellplatz im Straßeneinmündungsbereich für die Abfallbehälter berücksichtigt werden.

Antegericht
Siegburg HRB 1739
Geschäftsführung
Ludgera Decking
Vorstand Aufsichtsrat
Sebastian Schuster

Unternehmenssitz
Pfeiser Hecke 4
53721 Siegburg
Tel: 02241 306 0
Fax 02241 306 101
info@rsag.de
www.rsag.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Köln
Konto 001 302 500 BLZ 370 502 99
Steuernummer 226 5769 0484

RSAG

Gesellschaften:
ARS Abfalllogistik Rhein-Sieg GmbH
ERS Entsorgungsservice Rhein-Sieg GmbH
KMS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

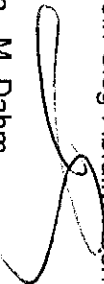


Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß des 56. Nachtrages zu den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen Müllbeseitigung (VBG § 16) Abfall nur dann abgeholt werden darf, wenn die Zufahrt zu den Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Ausgenommen ist ein kurzes Zurückstoßen, wenn es für den Ladevorgang erforderlich ist (z.B. bei Absetzkippern).

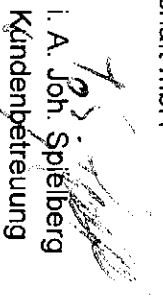
Der Nachtrag zur UVV „Müllabfuhr“ ist am 01.10.1979 in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH



ppa. M. Dahm
Private Haushalte



I. A. Joh. Spielberg
Kundenbetreuung

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, TI NL West, PTI 21
53098 Bonn

T
4

Stadt Hennef
Der Bürgermeister
Stabsstelle Stadtentwicklung
Frau Kristina Ballhorn
Postfach 15 62
53762 Hennef

Ihre Referenzen
Unser Zeichen
Durchwahl
Datum
Betreff

IV/610 vom 12.02.08
PTI 21, Pub 3, Kunibert Weyer, Objektnr. 99773
Telefon: 0228 13-13930, PC-Fax: 02151 3660074, E-Mail: Kunibert.Weyer@telekom.de
7. März 2008
Bebauungsplan Nr. 01.49 „Hennef, Bodenstraße/Blankenberger Straße“

Sehr geehrte Frau Ballhorn,
sehr geehrte Damen und Herren,

Im Plangebiet befinden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Die Festsetzungen im Bebauungsplan beziehen sich hauptsächlich auf die Verkehrsflächen der Blankenberger Straße und Bodenstraße. Die geplanten Straßenbaumaßnahmen sind der Deutschen Telekom so früh wie möglich, mindestens sechs Monate vor Baubeginn, schriftlich anzuzeigen, damit im Rahmen der Planung zur Netzerweiterung für die Versorgung der Neubaugebiete 01.47 „Hennef, Astrid-Lindgren-Straße Nord“ und 01.48 „Hennef, Astrid-Lindgren-Straße Süd“ die Straßenbauplanung angemessen berücksichtigt werden kann. Die erforderliche Sicherung und Verlegung von vorhandenen Telekommunikationslinien ist frühzeitig mit Deutschen Telekom abzustimmen.

Im Gestaltungskonzept für die öffentlichen Grün-, Spiel- und Straßenräume zu den Bebauungsplänen 01.47 „Hennef, Astrid-Lindgren-Straße Nord“, 01.48 „Hennef, Astrid-Lindgren-Straße Süd“ und 01.49 „Hennef, Bodenstraße/Blankenberger Straße“ ist in vielen Straßen eine Baumbepflanzung vorgesehen. In den vorhandenen Straßen sind unterirdische Versorgungsanlagen vorhanden und in den geplanten Erschließungsstraßen der Neubaugebiete sind zur Versorgung der geplanten Bebauung neue Telekommunikationslinien erforderlich. Durch die Baumbepflanzung können Beeinträchtigungen und Beschädigungen an den Ver- und Versorgungsanlagen sowie an den Straßen und Schrittwegen entstehen. Die Deutsche Telekom bittet um Prüfung, ob eine Reduzierung von Baumstandorten möglich ist und ein Ausgleich durch die Bepflanzung von Vorgärten erreicht werden kann?

Soweit eine Bepflanzung im Bebauungsplangebiet erfolgen soll, ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Versorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989, siehe hier u. a. Abschnitt 3, zu beachten. Einer Überbauung der Telekommunikationslinien wird nicht zugestimmt, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinien besteht.

...

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Produktion Technische Infrastruktur 21, Bonner Talweg 100, 53113 Bonn
53098 Bonn
Telefon 0234 505-0, Telefax 0234 505-4110, Internet: www.telekom.de
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66) Kto.-Nr. 1660 78-666
Timotheus Höltgens (Vorsitzender)
Friedrich Fuß (Vorsitzender), Albert Mahneis, Klaus Peren
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt.-IdNr. DE 814645262

.....T..

Datum 7. März 2008
Empfänger Stadt Hennef, Der Bürgermeister, Stabsstelle Stadtentwicklung, Frau Kristina Ballhorn
Blatt 2

Bei Schreiben geben Sie bitte immer die Objektnr. 99773 an.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


Dipl.-Ing. Konbert Meyer

i. A.

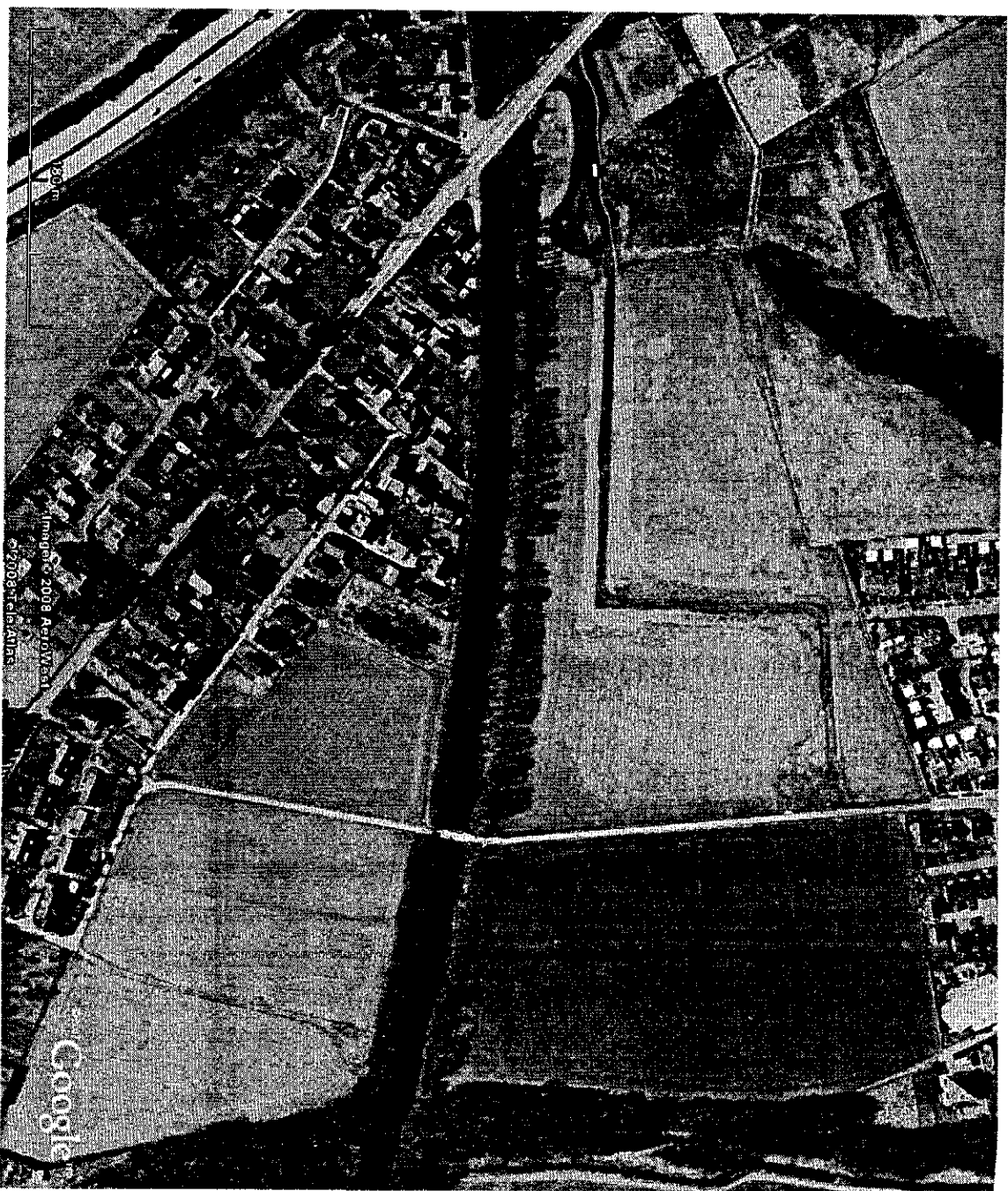

Wilfried Haas

Anlagen
Lageplan -MEGAPLAN-
Eintragungsbewilligung -Muster-



...T...Com...

AT/Vh-Bez.:		Kein aktiver Auftrag				AT/Vh-Nr.:		Kein aktiver Auftrag					
TI NL		West (Bochum)											
PTI		Düren											
ONB		Hennef		AsB								1	
Bemerkung: 99773; Hennef, BPL 01.49						VsR		2241A		Sicht		Lageplan	
						Name		Weyer, Kunibert		Maßstab		1:2000	
						Datum		28.02.2008		Blatt		1	



Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Hennef
Postfach 15 62
53762 Hennef (Sieg)

Amt 61 : Planung
Abt. 61.2 : Regional- / Bauleitplanung
Klaus Dohmann
Zimmer: A 12.03
Telefon: 02241/13-2323
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: klaus.dohmann@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
12.02.2008 IV/610

Mein Zeichen
61.2 – Do.

Datum
11.03.2008

Bebauungsplan Nr. 01.49 Hennef (Sieg) – Bodenstraße / Blankenberger Straße
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB und Umweltprüfung gem. § 2 (4) Satz 2 BauGB

Zum vor bezeichneten Plan wird wie folgt Stellung genommen:

Aus Sicht der Verkehrssicherheit bestehen gegen den o.g. Bebauungsplan keine Bedenken, sofern entsprechend dem Verkehrsgutachten die baulichen Maßnahmen zur Verkehrsführung der Blankenberger Straße umgesetzt werden.

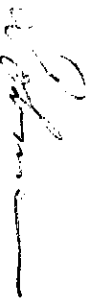
Hinweise:

Für den Einbau von Recyclingbaustoffen ist eine wasserrechtliche Erlaubnis bei dem Amt für Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Gewässerschutz des Rhein-Sieg-Kreises zu beantragen.

Das im Rahmen der Baureifmachung des Grundstücks anfallende bauschutthaltige oder organoleptisch auffällige Bodenmaterial (z.B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Es wird gebeten, die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs vor der Abfuhr dem Amt für Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Gewässerschutz des Rhein-Sieg-Kreises, anzuzeigen. Ferner wird gebeten die Entsorgungsanlage anzugeben oder die wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Im Auftrag





76

Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Hennef
Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Postfach 1562
53762 Hennef

Telefon: 0221 229 - 2595
Telefax: 0221 229 - 2599
Mobil: 0170 - 63 23 074
Hellmut.Bauer@brd.nrw.de

Auskunft erteilt:
Herr Bauer

Aktenzeichen
22.5 - 3.5382020-051/08/SU

Ihr Zeichen
32 26 06

Ihre Anfrage vom
21.02.2008

bei Antwort bitte angeben

Datum: 11.03.2008

Kampfmittelbeseitigung

hier: **Bebauungsplan Nr. 01.49 - Hennef**
Bodenstraße / Blankenberger Straße

Bezug:

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Auswertung der meinem Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) zur Verfügung stehenden Luftbildern ergeben im Umfeld Hinweise auf das Vorhandensein von Bombenblindgängen / Kampfmitteln.

**Kampfmittelbeseitigungsdienst
NRW – Rheinland
Außenstelle Köln
Gaedestraße 7
50968 Köln**

Da sich jedoch im unmittelbaren Bereich keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln ergeben, bestehen aus Sicht des KBD keine Bedenken gegen die Durchführung der in Rede stehenden Maßnahme.

Eine Garantie der Freiheit von Kampfmitteln kann gleichwohl nicht gewährt werden.

Sind bei der Durchführung des Bauvorhabens beim Aushub außergewöhnliche Verfabungen festzustellen oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und die nächstgelegene Polizeistation oder der KBD zu verständigen.

Hinweis:

Sollten in dem in Rede stehenden Bereich Erdarbeiten mit erheblicher mechanischer Belastung (z.B. Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten oder vergleichbare Arbeiten) durchgeführt werden, wird eine Tiefendetektion empfohlen. Zwecks Abstimmung der Vorgehensweise bitte ich um Ihren Rückruf.

Siehe Merkblatt Sondierbohrungen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Karg

E-Mail:
poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de

<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de>
Telefon (Zentral) 0211 - 474 - 0
Telefax: (Zentral) 0211 - 475-2671

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41 300500000004100012
BIC: WELADED3

**Bezirksregierung Düsseldorf –
Kampfmittelbeseitigungsdienst NRW – Rheinland –
Außenstelle Köln**

Merkblatt für das Einbringen von „Sondierbohrungen“

Nicht in allen Fällen ist eine gezielte Luftbilddauswertung oder Flächendetektion möglich, so dass keine konkrete Aussage über eine mögliche Kampfmittelbelastung erfolgen kann.

Dies trifft in der Regel zu in Bereichen, in denen bereits während der Kriegshandlungen ein geschlossene Bebauung vorhanden war. Erschwernde durch Schlagschattenbildung, Trümmerüberdeckung, Mehrfachbombardierung und schlechte Bildqualität kommen hinzu.

Auch ist nicht immer bekannt, ob die zur Verfügung stehenden Luftbilder den letzten Stand der Kampfmittelbeeinflussung wiedergeben.

Wenn es sich um ehemalige Bombenabwurf- / Kampfgebiete handelt, können Kampfmittel funde nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Für diese Bereiche wird bei bestimmten – **als besonders gefährdet einzustufenden Arbeiten** – eine Bohrlochdetektion (Tiefensondierung) empfohlen.

Zu den als besonders gefährdet einzustufenden Arbeiten gehören:

- **Rammarbeiten**
- **Verbauarbeiten**
- **Pfahlgründungen**
- **Rüttel- und hydraulische Eimpressarbeiten**

sowie vergleichbare Arbeiten, bei denen erhebliche mechanische Kräfte auf den Boden ausgeübt werden.

Die Detektion (Sondierung) erfolgt durch den Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) oder eines von ihm beauftragten Vertragsunternehmens.

Zur Durchführung der Überprüfung sind nachfolgende Vorkehrungen zu treffen, die vom Eigentümer als Zustandsstörer i.S. des § 18 Ordnungsbehördengesetz (OBG) zu veranlassen sind:

Einbringen von Bohrlöchern nach einem vom staatl. Kampfmittelbeseitigungsdienst vorgegebenen Muster mit einem Durchmesser von max. 120 mm, die ggf. je nach Bodenbeschaffenheit mit PVC – Rohren (Innendurchmesser > 60mm) zu verrohren sind.

Spülverfahren mit Spüllanze können sinngemäß verwendet werden.

Auflagen:

Die Bohrungen dürfen nur drehend mit Schnecke und nicht schlagend ausgeführt werden. Bohrkronen als Schneidwerkzeug sowie Rüttel- und Schlagvorrichtungen dürfen nicht verwendet werden. Beim Auftreten von plötzlichen ungewöhnlichen Widerständen ist die Bohrung sofort aufzugeben und um mindestens 2 m zu versetzen. Als Bohrtiefe ist im Regelfall 5m unter Geländeoberkante (GOK) als ausreichend anzusehen. Die GOK bezieht sich immer auf den Kriegszeitpunkt.

Da es sich bei diesen Arbeiten um zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ohne konkreten Hinweis einer möglichen Kampfmittelbelastung handelt, kann das Einbringen der für diese Technik erforderlichen Bohrlochdetektion (Sondierbohrungen) unter Einhaltung entsprechender Auflagen auch durch Unternehmen ausgeführt werden, die nicht der Aufsicht des staatl. Kampfmittelbeseitigungsdienstes unterliegen.

Für Rückfragen und ggf. Terminabsprachen bzgl. Der Durchführung der Arbeiten steht Ihnen der staatl. KBD Rheinland – Außenstelle Köln unter der Telefon - Nr.: 0221 – 229 – 2595 zur Verfügung.

Im Auftrag
gez. Bauer

08. Mai 2008

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege · Endericher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und
Entwicklung

Frau Ballhorn
Postfach 1562

53762 Hennef

Datum und Zeichen bitte stets angeben
05.05.2008
333.45 – 50.1/08-003

Frau Schneider
Tel.: (02 28) 98 34- 164
Fax: (02 21) 82 84- 0370
Elisabeth.Schneider@lvr.de

**Bebauungsplan
Nr. 01.49 Hennef (Sieg) –Bodenstraße/ Blankenberger Straße
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
Belange des Bodendenkmalschutzes**

Ihr Schreiben vom 12.02.2008

Sehr geehrte Frau Ballhorn,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die o.a. Planung.

Im Zusammenhang der Umweltverträglichkeitsstudie Hennef – Östlicher Stadtrand wurde in Teilabschnitten eine qualifizierte Prospektion durchgeführt. Diese ergaben keine relevante Funde oder Befunde. Daher werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen.

Unabhängig hiervon verweise ich jedoch auf die §§ 15 und 16 DSchG NW und bitte Sie sicherzustellen, dass bei der Planrealisierung auf diese gesetzlichen Vorgaben hingewiesen wird. Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde oder Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, An der B 484, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


E. Schneider

Besucheranschrift:

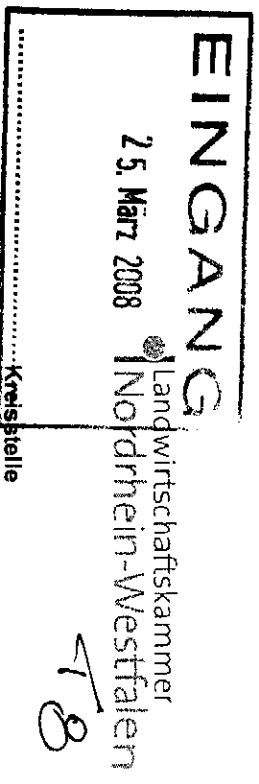
□ 53115 Bonn - Endericher Straße 133
□ 53115 Bonn - Endericher Straße 129 und 129a

Besuchszeit: Mo. - Fr. 9.00 - 15.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karstraße - Linien 621, 634, 636, 637, 638, 639, 800, 843, 845
DB-Hauptbahnhof Bonn

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland – Finanzbuchhaltung - 50663 Köln auf eines der untenstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)



Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11a 50765 Köln

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
- **Frau Ballhorn** –
Postfach 1562

53762 Hennef

Kreisstelle

☐ Rhein-Erf-Kreis
☐ Rhein-Kreis-Neuss

☒ Rhein-Sieg-Kreis

E-Mail: rheinkreis@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11a, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100; Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeichen:

Auskunft erteilt Herr Schockemöhle
Durchwahl 0221- 53 40-113
Fax 199

VOM
Biphan Hennef 01.47.01.48.01.49 19.03.2008.doc
Köln 19.03.2008

AZ.: 25.20.40-SU

Stadt Hennef, Bebauungspläne
Nr.: 01.47 (Hennef Sieg) - Astrid-Lindgren-Straße Nord,
Nr.: 01.48 (Hennef Sieg) - Astrid-Lindgren-Straße Süd,
Nr.: 01.49 (Hennef Sieg) - Bodenstraße / Blankenbergerstraße

Frühzeitige Beteiligung der Kreisstelle Rhein-Sieg der Landwirtschaftskammer NRW gemäß
§ 4 I BauGB

Sehr geehrte Frau Ballhorn,

Gegen die o. g. Bebauungspläne bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW,
Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, nach Rücksprache mit betroffenen Landwirten, folgende
Bedenken:

- Reitwegeführung:

Der Entwurf zur städtebaulichen Rahmenplanung Hennef - Im Siegbogen – sieht in dem
Bebauungsplan Nr.01.47 einen Reitweg vor, der parallel zur Bahntrasse verläuft und den
Allnerhof an den vorhandenen Reitweg R7 anbindet.

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer ist die Lage des Reitweges ungeeignet. Eingeeengt
zwischen Bahntrasse, Gehweg und Bebauung kreuzt er die Astrid-Lindgren-Straße im
Westen und die Bodenstraße im Süden. Die Bodenstraße wird unmittelbar neben der
Bahnüberführung in einem unübersichtlichen Bereich gequert. Um zum Haltepunkt zu
gelangen, sind die Bahnkunden gezwungen zuerst den Reitweg zu überqueren.

Insbesondere in diesem Kreuzungsbereich werden die verkehrssicherheitstechnischen
Voraussetzungen von öffentlichen Reitwegen nicht erfüllt.

Eine konkrete Lösung zur Anbindung des Reitweges in der Siegaue an den Allnerhof ist
der Planung nicht zu entnehmen.

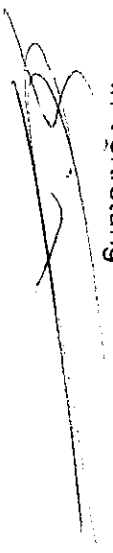
Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WIGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 4032 13 BIC/SWIFT: GENO DE 33 MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 88 Konto-Nr. 2 100 774 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15 BIC/SWIFT: GENO DE 01 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 3375914/0780

- Die geplanten externen Ausgleichsmaßnahmen führen u. U. zu einem weiteren Verlust landwirtschaftlich genutzter Flächen. Daher behalten wir uns eine weitergehende Stellungnahme vor.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'S' followed by a horizontal line and a small flourish.

Schockemöhle

PETER LANDSBERG

Blankenberger Str. 31 53773 Hennef Tel.: 02242 / 76 74

12.2.2008

B1

Amt für Stadtplanung der
Stadt HENNEF
z.H. Frau Gertraud W i t t m e r o.V.i.A.

Betr.: Vorentwurf zum geplanten BP Nr. 01.49

Sehr geehrte Frau Wittmer,

gestatten Sie mir aufgrund der Info im "Stadtecho" vom 30.1.08 zunächst einige **Vor-**
bemerkungen:

-- Ich halte die Vorstellung des Entwurfs mit einer Befristung von **nur 14 Tagen**
für sehr knapp und insofern unglücklich, da diese Info exakt in die Karnevalszeit
fiel und deshalb mit Sicherheit von nicht wenigen Bürgern überlesen bzw. gar nicht
zur Kenntnis genommen wird.

-- Im weiteren Verlauf heisst es dann, daß der Plan zu einem späteren Termin "**erneut**
für die Dauer eines Monats (??)" ausgelegt wird. Sofern das BaUGB dies zulässt,
rege ich eine Verlängerung an.

-- Schliesslich hätte ich bei einer derart wichtigen Thematik eine Bürgeranhörung
erwartet. Möglicherweise ist dies aber noch vorgesehen, sobald Ihnen aufgrund der
jetzigen Info noch weitere sachdienliche Stellungnahmen für einen dann zu aktuali-
sierenden Vorentwurf zugehen.

Nun zum derzeitigen Vorentwurf = Begründung mit Stand 22.11.2007

1. Seite 1, Punkt 1, letzter Satz

Neu ist, daß nun auch Teile der "Blankenberger Str." erfasst werden sollen, denn
hierzu wurde in den bisherigen Presseverlautbarungen (43. + 50 kW) nichts ausgesagt!
Sofern es jedoch Beschlüsse in den Sitzungen des Ausschusses "Östlicher Stadtrand" am
12.9. + 4.12.07 gegeben hat, so wäre festzustellen, daß die Anlieger der "Blankenberge-
Str." hierüber erst mehr als 2 Monate später etwas erfahren.

2. Seite 2, 2. + 3. Absatz

Die Hinweise "... einschliesslich eines ca. 2 m tiefen Streifens ... Privatgrund-
stücke" bzw. "... sowie ... mit parallelen schmalen privaten ... erfasst" bedürfen
einer näheren Erklärung. Schliesslich sind noch genügend "Streifen" ausserhalb der
Privatgrundstücke vorhanden.

3. Seite 2, Punkt 2.2

Mit den Hinweisen auf z.B. "Zielsetzungen der Landesentwicklungsplanung bzw. landespolitische Entwicklungsziele" wird bestätigt, daß es sich um keine (rein) städtische, sondern um eine "übergeordnete" Maßnahme handelt.

4. Seite 3, Punkt 2.3

"Abgestufte Gemeindestraße" oder "weiterhin innerörtliche Erschliessungsstraße"? Diese Konkretisierung wäre m.E. vor jeglichen Planungen abzuschliessen, zumal diese Festlegung für weitere sehr wesentliche Entscheidungen zwingend notwendig erscheint.

5. Seite3, Punkt 3.1

Für die weitere Beurteilung/Stellungnahme scheint es mir erforderlich zu sein, die "Erschliessungsstraßen + Querschnitte + Gestaltung" zu kennen.

6. Seite 4, 2. Abs. ff bis ... Schulgebäude vorgesehen"

Im gesamten Absatz steckt "Zündstoff" !!

Nur soviel: Ich hatte bislang unterstellt, daß bei einer seit Jahren bestehenden Planung "östlicher Stadtrand" mit ca. 270 WE, S-Bahn-Haltepunkt, P+R-Parkplatz usw. das dafür notwendige Verkehrskonzept längst vorliegt.

Aus dem Entwurf ist jedoch zu entnehmen, daß dieses erst in Auftrag gegeben wird oder wurde, um es dann im weiteren Planverfahren zu berücksichtigen.

Im Klartext: Wie sollen Bürger Stellungnahmen abgeben, ohne über die Konsequenzen der "verschiedenen Varianten" informiert zu werden ??

Die wohl mal angedachte "Abpollerung" der Lise-Weitner-Str. scheint hingegen vom Tisch; dies wäre auch keine Problemlösung sondern allenfalls eine Problementverschlebung! Die wot nicht mehr verfolgte "Lösung" wäre mit z.T. massiven Einschränkungen und langen Umwegen für die vorhandene Bevölkerung verbunden.

7. Seite 4, letzte Absätze

Hiernach ist die "Blankenberger Str." nun "innerstädtische Hauptverkehrsstraße"! Zu den "neu zu entwickelnden Straßengquerschnitten" siehe Ziffer 5.

Klar ist danach nur, daß Fahrbahn + Fahrbahnbreite gegenüber dem heutigen Zustand unverändert bleiben.

8. Seite 5, 1. Abs. bis ... Grünflächen

Im beschriebenen Bereich der "Blankenberger Str." existieren derzeit immerhin schon fünf Direktzufahrten (von einer "anbaufreien Zone" kann also nicht die Rede sein!); davon sind mindestens zwei aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht einzuziehen.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß die letzte dieser Direktzufahrten erst vor gerade mal 2 Jahren genehmigt wurde !!

9. Seite 5, letzter Absatz

Zunächst: Zwischen "bis zur" und "wird" wäre noch eine Ergänzung vorzunehmen. Das vorgesehene "vergleichbare Regelprofil wie die Bodenstraße" müßte noch näher erläutert werden. Da keine zusätzlichen (??) Parkstreifen vorgesehen sind,entfallen dann auch die "Baumstandorte".

Auch zu den Gehwegen wären weitere Infos notwendig, da für einen Teil der "Blanken-

berger Str." auf der südlichen Seite bereits ein Gehweg vorhanden ist.

10. Seite 6, Punkt 5

Hier verweise ich zunächst nur auf meine Ausführungen zu Ziffer 8.

11. Seite 9, Punkt 8.2

Zu den Kosten vermitte ich jegliche Angaben.

Nach den bisherigen Presseinformationen sind insgesamt 5.8 Mio. Euro veranschlagt; davon entfallen auf die neue Brücke allein 2.2 Mio. Euro.

Es wäre nun -nicht nur für mich!- interessant zu erfahren, wie sich die restlichen 3.6 Mio. Euro auf die Maßnahmen "Bodenstraße" und "Blankenberger Str." verteilen.

Sodann rechnet die Stadt mit 3.8 Mio. Euro Fördermittel, so daß (lt. H. Beierschmidt) "durch Veranlagung der Anlieger (die preislich von der Größe der Maßnahme profitieren) noch 0.4 Mio. Euro aufzubringen wären".

Welche Anlieger sind gemeint? Ferner ist offen, **ob und wie** sich die Maßnahmen "Blankenberger Str." aufgrund der z.T. unterschiedlichen Gegebenheiten niederschlagen.

Sehr geehrte Frau Wittmer; wegen der begrenzten zeitlichen Vorgabe und einer Urlaubsabwesenheit vom 14.-20.2.08 war es mir nur möglich, mich relativ knapp zu dem Vorentwurf zu äußern, bin aber der Meinung, daß ich zunächst alle wesentlichen Punkte aufgegriffen habe.

Ich halte es für notwendig, allen involvierten Bürgern demnächst eine überarbeitete Stellungnahme bzw. einen weiteren Vorentwurf zur Verfügung zu stellen, in welchem auch die Varianten des Verkehrsgutachtens darzustellen wären.

Anschließend sollte zu einer Bürgeranhörung eingeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hennef, den 16.02.2008
32

Alexander Halfmann
Blankenberger Straße 43
53773 Hennef
Flurstück 294
T.: 02242 / 2600
Email: alex.halfmann@online.de

Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97
Planungsamt
z.Hd. Frau Ballhorn / Frau Wittmer
53773 Hennef

S t e l l u n g n a h m e

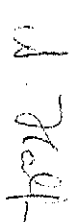
Betr.: Bebauungsplan 01.49

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit spreche ich mich gegen einen Rückbau der Blankenberger Straße aus.

Sollte der Rückbau der Blankenberger Straße rechtlich nicht abwendbar sein, so wünsche ich für mein Grundstück, Flurstück 294, **keine** zusätzliche Erschließung von der Blankenberger Straße (alte L 333) aus, damit für mich der Rückbau erschließungskostenfrei bleiben kann..

Mit freundlichen Grüßen


Alexander Halfmann

33

Hennef, den 16.02.2008

Klaus Dieter Noe
Blankenberger Straße 43 a
53773 Hennef
Flurstück 295
T.: 02242 / 82244
Email: dieter.noe@t-online.de

Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97
Planungsamt
z.Hd. Frau Ballhorn / Frau Wittmer

53773 Hennef

S t e l l u n g n a h m e

Betr.: **Bebauungsplan 01.49**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit spreche ich mich gegen einen Rückbau der Blankenberger Straße aus.

Sollte der Rückbau der Blankenberger Straße rechtlich nicht abwendbar sein, so wünsche ich für mein Grundstück, Flurstück 295 , **keine** zusätzliche Erschließung von der Blankenberger Straße (alte L 333) aus, damit für mich der Rückbau erschließungskostenfrei bleiben kann..

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Dieter Noe

In Bearbeitung: 01.49 Bodenstraße / Blankenberger Straße

Beteiligungszeitraum: **05.02.2008 - 19.02.2008**

34

Verfahrensschritt: **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB**

[1] **Stellungnahme vom: 17.02.2008**

Name, Vorname: Häger Manfred
Eingang Datum: 17.02.2008
Eingang Uhrzeit: 11:15 Uhr
Adresse: Blankenberger Str. 45a
53773 Hennes (Sieg)
Telefon: 02242 / 8 19 11
E-Mail: fam.haeger@web.de

Anregung: Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits kein Interesse an einem
Rückbau oder einer weiteren Erschließung der Blankenberger Strasse in Höhe
Hausnummer 45 besteht.
Mit freundlichen Grüßen
Fam.
Manfred Häger

Mir ist völlig unverständlich wie diese Vorgehensweise mit der allgemeinen politischen Aussage, bestehende Baulücken zu schließen, bevor neue unberührte Landschaft angegriffen wird, in Einklang zu bringen ist.

Durch die völlig unnötige Ableitung des Verkehrs aus den Neubaugebieten über die Blankenberger Straße schafft man überdies zusätzliche Gefahren für die Schüler der neu errichteten Grundschule auf deren Schulweg.

Ganz offensichtlich soll mit den Festsetzungen im Bebauungsplan 01.49 aus fadenscheinigen und nicht einleuchtenden Gründen den (Alt) Anliegern der Blankenberger Straße die bauliche Nutzung der voll erschlossenen Freiflächen durch die Hintertür verwehrt werden.

Hiergegen wehren wir uns ausdrücklich.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Auskunft, ob und in welcher Höhe bereits Landesmittel für den Ausbau/Rückbau der Blankenberger Straße geflossen sind oder in Aussicht stehen, die evtl. auf die Anlieger entfallende Erschließungskosten reduzieren, bzw. aufheben.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen
Heinz - Peter
Auerbach
Wille
Familie Heuer
H. Heuer
H. Heuer

Hent-Rothkühn 319 Kienburg Nr. 4 53773 Hennef, Glinde
 Axel's Dahn, Hordles 2, 53773 Hennef
 Annette Kottsch, Ciepsters 46, Katteln
 W. Henner, Blankenberger Str. 8, 53773 Hennef
 J. Henner, Blankenberger Str. 6, 53773 Hennef
 Annette Kottsch, Ciepsters 46, Katteln
 D. Maria Richter, Blankenberger Str. 10, 53773 Hennef
 D. Maria Richter, Blankenberger Str. 10, 53773 Hennef
 Maria-Luise Richter, J. Henner, Hennef 54608
 Maria-Luise Richter, J. Henner, Hennef 54608

EINGANG
 11.12.08

Bürgermeister
 Hennef, den 11.12.08

Stadt Hennef Sieg

53773 Hennef Sieg

Bebauungsplan Hennef 01.49

Zufahrt zu den Grundstück Blankenberger Straße 4 Haus 2
 4 61
 4 101
 1 101

Der o. a. Bebauungsplan trifft Festsetzungen hinsichtlich der Zufahrtmöglichkeiten zu den
 Grundstücken Blankenberger Straße. Danach soll auch für die Zukunft vielen Anliegen eine
 Zufahrt von den Grundstücken zur Blankenberger Straße verwehrt werden.
 Nach Umwidmung der Blankenberger Straße von einer Landstraße in eine Gemeindestraße entfällt
 die bisherige grundsätzlich festgelegte Anbauverbotszone von 20 Metern. Wir wünschen eine
 Ausweisung der Freiflächen zur Blankenberger Straße als überbaubare Fläche und beantragen die
 Einrichtung von Zufahrtmöglichkeiten.

Uns wurde im Rahmen der Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplans 01.49 die Absicht
 der Stadt Hennef bekannt die Blankenberger Straße zur sogenannten „Haupterschließungsstraße“
 für das Neubaugebiet „8 Höfe“ und den Komplex um den neuen S-Bahn-Haltepunkt auszuweisen.
 Dies soll durch möglichst wenige Zufahrten auf die Straße störungsfrei gewährleistet werden.
 Hierdurch würde langfristig lärmgeplagten Anwohnern der alten L 333 erneut und völlig unnötig
 Autolärm vor die Haustür gelegt, um im früheren Landschaftsschutzgebiet anzusiedelnden
 Neubürgern eine Zufahrt auf Umwegen zur A 565 zu schaffen, die sehr viel kürzer über die „L 333
 neu“ vorhanden ist.

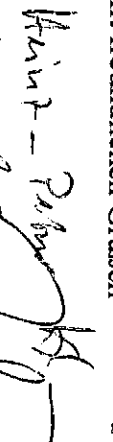
Mir ist völlig unverständlich wie diese Vorgehensweise mit der allgemeinen politischen Aussage, bestehende Baulücken zu schließen, bevor neue unberührte Landschaft angegriffen wird, in Einklang zu bringen ist.

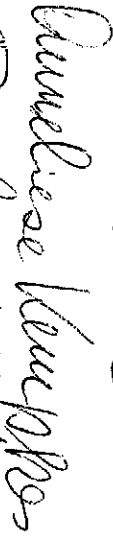
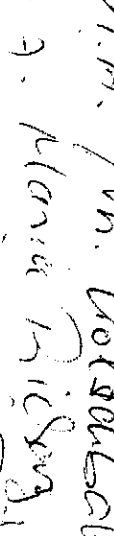
Durch die völlig unnötige Ableitung des Verkehrs aus den Neubaugebieten über die Blankenberger Straße schafft man überdies zusätzliche Gefahren für die Schüler der neu errichteten Grundschule auf deren Schulweg.

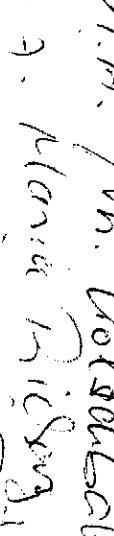
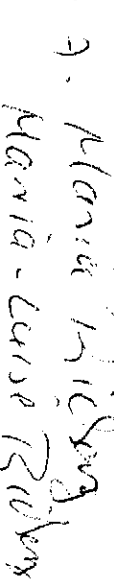
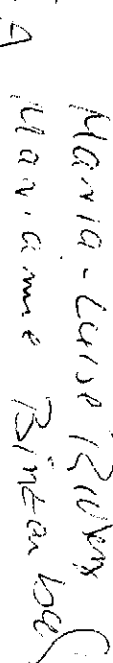
Ganz offensichtlich soll mit den Festsetzungen im Bebauungsplan 01.49 aus fadenscheinigen und nicht einleuchtenden Gründen den (Alt) Anliegern der Blankenberger Straße die bauliche Nutzung der voll erschlossenen Freiflächen durch die Hintertür verwehrt werden.
Hiergegen wehren wir uns ausdrücklich.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Auskunft, ob und in welcher Höhe bereits Landesmittel für den Ausbau/Rückbau der Blankenberger Straße geflossen sind oder in Aussicht stehen, die evtl. auf die Anlieger entfallende Erschließungskosten reduzieren, bzw. aufheben.

Mit freundlichen Grüßen

Herrn -  Heinrich
Aussch.  Rudolf
Wille 

Bundesliebe 
A.D.  A.D. 

1. Maria  Maria
Maria-Liese  Maria-Liese
A. Maria-Liese  A. Maria-Liese